



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sören Herbst (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich

Kleine Anfrage - KA 6/8938

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet für Opfer und Täter von Straftaten die Möglichkeit, außergerichtlich und unter Beteiligung eines unparteiischen Dritten eine Lösung von Konflikten zu erarbeiten: Versöhnen statt Bestrafen. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist Teil der Strafrechtspflege und ist in fast allen Bundesländern als Maßnahme der Jugendhilfe eingestuft.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zum Täter-Opfer-Ausgleich, insbesondere im Bereich des Jugendstrafrechts?

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein wichtiges Instrument zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Seine Bedeutung ist unabhängig von konstant sinkenden Fallzahlen unbestritten. Die Wiederherstellung des Rechtsfriedens gelingt durch Wiedergutmachungsleistungen des Täters und erspart oftmals langwierige zivilrechtliche Streitigkeiten. Der Täter-Opfer-Ausgleich bewirkt die unmittelbare Konfrontation des Täters mit den Folgen seiner Tat auf der einen und der Wiedergutmachungs- und Genugtuungsfunktion für das Opfer auf der anderen Seite. Im Jugendstrafrecht, in welchem der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht, kommt der anerkannt erzieherische Einfluss des TOA auf den jugendlichen oder heranwachsenden Täter hinzu.

2. Hat die Landesregierung Kenntnis von den aktuellen Veröffentlichungen zum Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich aus Sachsen-Anhalt heraus und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

(Ausgegeben am 27.10.2015)

Der Landesregierung ist eine Publikation der Geschäftsführerin des Landesverbandes in dem Magazin-TOA durchaus bekannt. Einer Finanzierung aus Mitteln des ESF - wie noch in der Antwort zur Kleinen Anfrage 6/3730 angedeutet, steht entgegen, dass es sich beim Jugend-TOA eben gerade nicht um eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme handelt. Die Prüfung ob und inwieweit eine Ausfallfinanzierung aus Mitteln des Landeshaushaltes möglich ist und wo sie verortet sein könnte, muss dem Haushaltsgesetzgeber der neuen Legislaturperiode vorbehalten bleiben.

3. Welcher Personenkreis fungiert als Moderator/Streitschlichter und wie erfolgt die streitschlichter-/moderatorenspezifische Ausbildung?

Die Schlichter sind überwiegend bei den Vereinen der Freien Straffälligenhilfe angestellt und arbeiten dort auf der Basis von Arbeitsverträgen mit den Vereinen. Sämtliche Schlichter haben einen Hochschulabschluss überwiegend in einem pädagogischen oder sozialpädagogischen Studium. Sie haben weiterhin eine zertifizierte Zusatzausbildung zum Mediator und arbeiten nach den anerkannten bundeseinheitlichen Standards des TOA.

4. Welche Maßnahmen verantwortet die Landesregierung zur Unterstützung des Täter-Opfer-Ausgleichs, insbesondere im Bereich des Jugendstrafrechts?

Resultierend aus dem erzieherischen Charakter des Jugend-TOA liegt die Verantwortung für die Finanzierung zuvörderst bei den kommunalen Trägern der Jugendhilfe, auf die die Landesregierung aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung nur bedingt Einfluss ausüben kann.

Daneben fördert das Ministerium für Justiz das „Landesprojekt Täter-Opfer-Ausgleich“ welches beim Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung angesiedelt ist. Dieses Projekt gewährleistet den fachlichen Austausch der im Land tätigen Schlichter und ein landeseinheitlich gleiches Niveau des TOA.

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zur Unterstützung des Jugend-Täter-Opfer-Ausgleichs in anderen Bundesländern und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Landesregierung verfolgt die aktuellen Entwicklungen in anderen Bundesländern und hat Kenntnis über verschiedene Projekte und deren unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten. Diese können jedoch nicht unverändert auf sachsen-anhaltische Verhältnisse übertragen werden, da sie oftmals auch nur zeitweise begrenzt sind oder lediglich übergangsweise Ausfallfinanzierungen darstellen oder in einem vollständig anderen Gesamtgefüge der Finanzierung stehen.